

Sachstandsbericht zum Thema Schulbegleitung (Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII) - Poollösung an Schwelmer Grundschulen –

1. Ausgangslage
2. Rahmenbedingungen der Poollösung
3. Einsatzplanung der I-Kräfte
4. Krankheitsvertretung
5. nächste Schritte

1. Ausgangslage

Im April 2015 wurde in der gemeinsamen Sitzung JHA/SchA beschlossen, ein Pilotprojekt „Poolbildung der Integrationshelfer“ für Kinder mit Förderbedarf nach § 35 a SGB VIII an der Grundschule Engelbertstraße zu starten. Im Vorfeld war aus den Grundschulen berichtet worden, dass es durch Häufung von Einzelanträgen auf Integrationshilfe in bestimmten Klassen zu Situationen gekommen sei, in denen drei oder mehr I-Kräfte zusammen mit dem Lehrer in einer Klasse waren. Dies führte nicht zu einer Verbesserung der Lehr- und Lernsituation. In Zusammenarbeit mit der Sonderpädagogin an der Grundschule Engelbertstraße wurde ein Konzept entwickelt, das die I-Kräfte gleichmäßiger verteilen, den Einsatz optimieren, die verschiedenen Systeme „Lehren, Fördern, Begleiten, Unterstützen“ besser aufeinander abstimmen und den Verwaltungsaufwand minimieren sollte. Die Beschreibung der Ausgangssituation und die Vorstellung des Konzeptes führte zu einer einhelligen Beschlusslage im Ausschuss. Die individuell bewilligten Integrationshilfen an der Schule wurden mit Einführung des Pool-Modells beendet.

Im April 2016 wurde in der gemeinsamen Sitzung des JHA/SchA über die positiven Erfahrungen mit der Pool-Lösung berichtet. Erste Effekte der Nachhaltigkeit konnten bereits zu diesem Zeitpunkt in den Hilfen zur Erziehung festgestellt werden. So war es z.B. möglich, in bestimmten Fallkonstellationen die ambulanten Hilfen zur Erziehung zu reduzieren oder ganz einzustellen, da die schulischen Probleme der Kinder an der Schule Engelbertstraße mit Integrationsbedarf an Einfluss auf die familiäre Situation verloren. Dies könnte auf die erfolgreiche Einführung der Pool-Lösung an dieser Schule zurück zu führen sein. Aufgrund dieser ersten Evaluation wurde beschlossen, die Pool-Lösung sukzessive auf die anderen Grundschulen auszuweiten.

2017 wurde weiterhin im Ausschuss berichtet, 2018 war der Stand erreicht, dass rein rechnerisch für jede Klasse eine I-Kraft zur Verfügung stand. Der Einsatz und die Verteilung vor Ort wurden durch die Schulleitungen koordiniert. Die Maßnahme sollte kontinuierlich evaluiert werden, um Anpassungen vorzunehmen. Dies erfolgte dann z.B. im Hinblick auf die weiterführenden Schulen.

2019 wurde aufgrund der positiven Erfahrungen der Beschluss gefasst, die Pool-Lösung in modifizierten Form auch an den weiterführenden Schulen in Schwelm zu installieren. Hier ging es jedoch nicht um 1 I-Kraft pro Klasse, sondern darum, die per Einzelfallentscheidung bewilligten I-Kräfte als Team zusammenzufassen, um einen flexibleren und durchgängigen Einsatz zu ermöglichen.

Im Zuge der Aufstellung des Haushalts für das Jahr 2022 wurde das Thema in den Sitzungen des JHA am 14.2, FA am 17.2. und abschließend in der Sitzung des Rates am 24.2.2022 ausgiebig und kontrovers diskutiert.

Mehrheitlich wurde zum Thema Inklusion beschlossen,

1. Die Verwaltung wird gemeinsam mit allen Beteiligten bis zu den Sommerferien 2022 ein Konzept erarbeiten und abstimmen, das die Bereitstellung von Integrationshelfer*innen im Grundschulbereich auf Grundlage der bereitgestellten Haushaltsmittel im Rahmen einer sog. Poollösung vorsieht. Dieses soll weiterhin gewährleisten, dass insbesondere Kinder, die präventiv gefördert werden oder einen festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf haben, durch eine feste Bezugsperson im Klassenverband individuell unterstützt werden. Davor erfolgt keine Änderung im Bereich der Integrationshilfe. Das Konzept wird in seiner Umsetzung dauerhaft evaluiert.

2. Sollten aus Sicht der Eltern und/oder der Schulleitungen Bedenken bestehen, ob eine Poollösung gemäß Ziffer 1. bestehenden Förderbedarfen hinreichend gerecht wird, kann die Poollösung beendet und jedem förderbedürftigen Kind auf Basis des gesetzlichen Systems wieder ein*e individuelle*r Integrationshelfer*in zur Seite gestellt werden.

3. Wenn und soweit die im Haushalt veranschlagten Mittel sich im Zuge einer Evaluierung der erarbeiteten Poollösung (Ziffer 1) oder nach einer Rückkehr zu Individualansprüchen (Ziffer 2) als unzureichend erweisen, werden wir noch im Haushaltsjahr 2022 überplanmäßige Mittel bereitstellen, damit die benötigte Förderung und Unterstützung aller förderbedürftigen Kinder immer und zu jeder Zeit gewährleistet ist.

Die Verwaltung hat daraufhin mit der Erarbeitung der Evaluation begonnen und hierzu Daten erhoben sowie Gespräche mit den Schulleitungen und den Dienstleistern geführt. Im Rahmen von Einzel- und Gruppengesprächen sind unterschiedliche Aspekte ausgiebig diskutiert und beleuchtet worden. Dabei ist deutlich geworden, dass noch weitere Gespräche zu führen und Planungsdaten zu erheben sind. Die derzeit vorliegenden gewonnenen Informationen werden hiermit im Zwischenbericht vorgestellt.

2. Rahmenbedingungen der Poollösung an den Schwelmer Grundschulen

a. Stundenansatz

Jede Grundschule erhält pro Klasse eine I-Kraft mit 25 Wochenstunden, die für 50 Wochen im Jahr bewilligt werden. Da die I-Kräfte in den gesamten 12 Wochen Schulferien frei haben, müssen die Stunden herausgearbeitet werden. Dies bedeutet, dass bei einer 25-Stunden-Stelle pro Woche de facto 2,5 Stunden Ferienüberhang hinzukommen, so dass pro Klasse in den 40 Schulwochen insgesamt 27,5 Wochenstunden zur Verfügung stehen.

Der Träger erhält pro Schulhalbjahr eine Kostenzusage für den Einsatz der I-Kräfte. Nach Beendigung des Schulhalbjahres bestätigt der Träger dem Jugendamt, dass die bewilligten Stunden geleistet worden sind.

b. Betroffene SuS

Die Schulleitungen wurden gebeten die Zahl der betroffenen SuS zu ermitteln, die von einer seelischen Behinderung betroffen sind, bzw. von einer solchen bedroht sind. Die Bewertung erfolgte nach fachlicher Bewertung durch die Klassen- und Schulleitungen und bei zwei Schulen ergänzend

durch die MPT-Kräfte (Multiprofessionelle Teams), aber eben nicht durch eine Begutachtung durch den EN-Kreis.

					Durchschnitt
Stufe 1	33,33%	16,67%	20,69%	20,34%	23,26%
Stufe 2	42,50%	20,00%	32,20%	17,86%	29,06%
Stufe 3	50,75%	16,22%	34,88%	18,00%	26,07%
Stufe 4	37,50%	19,74%	29,79%	22,00%	27,67%

Es zeigt sich, dass die Abweichungen je nach Jahrgangsstufe und Schule z. T. erheblich sind. Die Bandbreite reicht von 16,22 % bis zu 50,75 %. Bei einer Neuausrichtung der Schulbegleitung sollte diese Feststellung Gegenstand weiterer Überlegungen sein.

c. Ausblick der finanziellen Entwicklung

Der EN-Kreis führt als örtl. Träger der Eingliederungshilfe die Verhandlungen zum Kostensatz.

Die Vergütungsverhandlungen für das kommende Schuljahr sind lt. Auskunft des EN-Kreises mit 4 Anbietern bereits gestartet. Da der Kreis sich dem Landesrahmenvertrag angeschlossen hat, ist nunmehr von hier die auf Landesebene abgestimmte Kalkulationsmatrix für die Vergütung der Schulbegleitung anzuwenden

Die erhebliche Kostensteigerung resultiert jedoch nicht aus der bloßen Anwendung dieser Matrix, sondern vielmehr daraus, dass einige Anbieter die Schulbegleiter nunmehr tariflich oder "tariforientiert" bezahlen möchten. Nach Einschätzung der Verwaltung sollte dieser Zielvorstellung nicht widersprochen werden, nicht zuletzt, da die Qualität der Schulbegleitungen gefördert werden sollte und die Personalakquise unter den bisherigen Vergütungs- und Vertragsstrukturen tendenziell immer schwieriger wird.

Diese Auffassung wird von allen weiteren Kreisen im Regierungsbezirk Arnsberg gestützt.

Es haben bislang noch keine abschließenden Verhandlungen stattgefunden, die Stundensätze für die Anbieter, die tariflich bezahlen, werden allerdings in jedem Fall über der 30,00 €-Grenze liegen. Nachfolgend ist eine Kalkulation der Kosten auf Basis des aktuellen Verfahrens dargestellt.

				25,50 €	30,00 €	33,00 €	35,00 €
Schule	Anzahl der Mitarbeiter*	FLS pro Monat	FLS pro Schulhalbjahr	685.312,50 €	806.250,00 €	886.875,00 €	940.625,00 €
GS St. Marien	8	833,33	5.000,00	127.500,00 €	150.000,00 €	165.000,00 €	175.000,00 €
GS Ländchenweg	15	1.562,50	9.375,00	239.062,50 €	281.250,00 €	309.375,00 €	328.125,00 €
GS Nordstadt	8	833,33	5.000,00	127.500,00 €	150.000,00 €	165.000,00 €	175.000,00 €
GS Engelbert	12	1.250,00	7.500,00	191.250,00 €	225.000,00 €	247.500,00 €	262.500,00 €
				26,50 €	30	33,00 €	35,00 €
Gymnasium	3	375	2.250,00	59.625,00 €	67.500,00 €	74.250,00 €	78.750,00 €
				27,50 €	30	33,00 €	35,00 €
Realschule	5	625	3.750,00	103.125,00 €	112.500,00 €	123.750,00 €	131.250,00 €
Gesamt 1/2 Jahr	51	5.479,16	32.875,00	848.062,50 €	986.250,00 €	1.084.875,00 €	1.150.625,00 €
Gesamt Jahr				1.696.125,00 €	1.972.500,00 €	2.169.750,00 €	2.301.250,00 €
Steigerung					16,29%	27,92%	35,68%

3. Einsatzplanung

Die Einsatzplanung der I-Kräfte wird von den Schulleitungen oder stellvertretenden Schulleitungen vorgenommen. Jede Klasse wird während der Unterrichtszeit von einer Integrationskraft betreut. Da die Grundschulen einen offenen Schulanfang haben, sind die I-Kräfte bereits ab Öffnung der Schule anwesend (zwischen 7:30 h und 7:45 Uhr). Zusätzlich werden einzelne I-Kräfte in den Pausen zur Unterstützung der Aufsicht führenden Lehrkraft eingesetzt.

An einer Grundschule erhalten die I-Kräfte pro Woche 45 Minuten als Zeit, die für den notwendigen, regelmäßigen und intensiven Austausch mit Lehr- und Ganztagskräften sowie Erziehungsberechtigten und ggf. außerschulischen Gesprächspartnern eingeplant ist, die I-Kräfte der 3. Klasse wird an dieser Schule eine Pauschale 75 Minuten pro Woche Arbeitszeit für die Begleitung der Klassenfahrt, bzw. weiterer Schulveranstaltungen vorgesehen.

Der Einsatz von I-Kräften in der OGS-Betreuung wird an den einzelnen Schulen sehr unterschiedlich gestaltet. So ist an einer Grundschule jeden Tag mindestens eine I-Kraft in der OGS bis 15 Uhr eingesetzt. An einer anderen Grundschule sind nach 14 Uhr keine I-Kräfte mehr im Einsatz, dafür sind dort aber an einem Tag fünf I-Kräfte gleichzeitig in der OGS eingesetzt. Über 15 Uhr hinaus ist zurzeit an keiner Schule eine I-Kraft tätig. Dies liegt laut Schulleitungen zum einen daran, dass das Stundenkontingent dafür nicht ausreicht, zum anderen sei der Einsatz nach 15 Uhr nicht mehr dringend erforderlich, da zu der Zeit ein Teil der Kinder schon abgeholt und die Gruppen deutlich kleiner seien bzw. AGs durchgeführt werden.

4. Krankheitsvertretung

Die Vereinbarung bei Einrichtung des Pool-Modells war, dass bei Krankheit einer I-Kraft die Vertretung aus dem Pool heraus organisiert wird. Ein Dienstleister bemüht sich teilweise um eine Krankheitsvertretung, wenn die Krankheit länger andauert. Der andere stellt gelegentlich eine Krankheitsvertretung, geht aber davon aus, dass dies regelhaft erst nach sechs Wochen notwendig ist, wenn die erkrankte I-Kraft aus dem Lohnbezug herausfällt und Krankengeld erhält.

Die Schulleitungen halten es für machbar, die Krankheitsvertretungen aus dem Pool heraus zu organisieren. Sie sehen darin vor allem den Vorteil, dass die Vertretungskräfte bekannt sind. Wenn für einzelne Tage Vertretungskräfte von außen an die Schule geschickt werden, sorgt dies für Unruhe und ist für die Kinder nicht förderlich.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass für Tage, ggfls. Wochen nicht sichergestellt ist, dass in jeder Klasse mindestens eine I-Kraft anwesend ist.

Unabhängig von der pädagogischen Sichtweise ist festzustellen, dass die Dienstleister im Pool-Modell in einer wirtschaftlich komfortablen Situation sind. Anders als bei der Beauftragung im Rahmen der Einzelfalllösung, bei der nur tatsächlich geleistete Fachleistungsstunden (FLS) bezahlt werden, werden FLS im Rahmen des Poolmodells unabhängig von der Bereitstellung einer Vertretung durchgehend bezahlt. Dieser wirtschaftliche Vorteil wirkt sich derzeit lediglich mit einem Kostenvorteil von 1 € aus.

Auch wenn die Dienstleister ausführen, sich nach Kräften um Ersatzkräfte zu bemühen, besteht hierzu aufgrund der getroffenen Absprachen keine Verpflichtung.

5. Nächste Schritte

Nach Ansicht der Verwaltung ist ausdrücklich herauszustellen, dass das Poolmodell ein hervorragendes Instrument der schulischen Inklusion ist. Die Ausrichtung als niederschwelliges Angebot beugt in der in Schwelm gewählten Form einer Stigmatisierung der SuS vor und ist insoweit grundsätzlich der richtige Ansatz.

Aus dem Grund ist die Verwaltung der Auffassung, dieses Modell fortzusetzen. Hinsichtlich der Umsetzung haben die Gespräche mit verschiedenen Beteiligten aber gezeigt, dass bezüglich der Umsetzung Standards formuliert werden sollten und die Frage der Art der Durchführung auf den Prüfstand gestellt werden sollte.

Zu diesem Zweck sind noch weitere Gespräche zu führen und konkrete Daten mit Blick auf das erste Schulhalbjahr 2022/23 zu erheben.

Die Agenda der nächsten Schritte sieht wie folgt aus:

1. Gespräch mit OGS-Ltg'en.
2. Entwicklung eines Planungstools zur Kalkulation der FLS
 - a) Vereinheitlichung von Standards
 - Beginn 7:30 Uhr
 - Rüstzeiten in Pausen
 - 1/2 h Mittagspause ab 6 Zeitstunden
 - b. Bereitstellung des Tools an GS'en
 - c. Planung des Bedarf Schule & OGS
3. Gespräch mit Schulbegleitungen nach Abstimmung mit Dienstleistern

Die Verwaltung rechnet damit, dass diese Daten bis zu einer möglichen Sondersitzung von JHA und SchuLA vorliegen können und die politische Diskussion über die Zukunft der Schulbegleitung fortgesetzt werden kann.

Schwelm, 2.5.2022

gez. Langhard
Bürgermeister